

Erbschaftsteuer: Radikaler Entwurf soll Patt beenden

mas. BERLIN, 8. März. Die Mittelstandsunion will das Erbschaftsteuer-Patt mit einem radikalen Gegenentwurf aufbrechen. Der CSU-Wirtschaftsflügel schlägt vor, als Bemessungsgrundlage tatsächlich anfallende Gewinne zu nehmen. "In unserem Modell fällt die Unterscheidung zwischen notwendigem und nicht notwendigem Betriebsvermögen weg", sagte der Vorsitzende der Mittelstandsunion, Hans Michelbach, dieser Zeitung. Bei Betriebsübergaben unter Lebenden und im Erbfall sollten zehn Jahre jeweils 3 Prozent des Gewinns festgesetzt werden. Alles werde gleich behandelt. Allerdings soll es doch eine Ausnahme geben: Zugunsten der Kleinunternehmen ist ein Freibetrag von 100 000 Euro bei der Bemessungsgrundlage vorgesehen. "Sie würden sonst überproportional unter der Erbschaftsteuer leiden", erläuterte

te Michelbach, der Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Finanzausschuss ist.

Der CSU-Politiker befürchtet eine Überforderung von Finanzverwaltung und Unternehmen durch die ins Auge gefasste Neuregelung. Zudem rechnet er damit, dass auch das reformierte Gesetz abermals in Karlsruhe landen wird. "Die zahlreichen Ausnahmetatbestände und Verschonungsregeln werden zu einer abermaligen Verfassungswidrigkeit der Erbschaftsteuer führen. Das hätte für den Wirtschaftsstandort Deutschland fatale Folgen", sagte der Finanzpolitiker. Was die deutschen Familienunternehmen benötigen, sei in erster Linie Planungssicherheit. "Im Gegensatz zum aktuellen Erbschaftsteuerentwurf ist unser Flat-Tax-Modell nicht mit Steuererhöhungen verbunden. Es bietet gleichzeitig für den Fiskus ein genügend hohes Steueraufkommen."

Die Fraktionsspitzen hatten sich am 11. Februar auf ein Konzept zur Reform der Erbschaftsteuer verständigt. Nachdem der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer seine Zustimmung von weiteren Korrekturen abhängig gemacht hat, ist die Neuregelung ins Stocken geraten. Wie der Bayer ankündigte, sucht er nun das direkte Gespräch mit der SPD. "Dann wird man beurteilen können, ob es zu einem Kompromiss kommt", sagte Seehofer vergangene Woche in Halle. So langsam läuft allerdings der Koalition die Zeit davon. Die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist läuft Ende Juni ab. Die höchsten Richter halten die Ausnahmen für das Betriebsvermögen für überzogen. Ohne Neuregelung droht Unternehmenserben nach den Worten von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) die volle Steuerlast, weil dann die vom Gericht monierten Ausnahmen wegfielen.

© 2016 PMG Presse-Monitor GmbH